AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH



Nr. 5 | Freitag, 6. Februar 2015

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Senioren am Montag, 09.02.2015, 16 Uhr im Goldenen Saal des Rathauses, Königsplatz 1, II. OG

Tagesordnung

- 1. Arbeit des Mehrgenerationenhauses "Zentrum Mensch"
- 2. Vorstellung der Werbeaktion zur Reaktivierung von Wohnraum "Darf's ein bisschen daheim sein?"
- 3. Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege Bayern Vorstellung der "Sozialcharta Bayern"
- 4. Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Stadt Schwabach, 03.02.2015

Matthias Thürauf Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Dienstag, 10.02.2015, 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a, I. OG

Tagesordnung

Bürgerversammlung vom 17.11.2014 im Ortsteil Unterreichenbach (Bezirk X)
 Antrag von Fr. Egert-Heinl, Seckendorfstraße 14;
 Thema: Straßenausbau in Schwabach

Stadt Schwabach, 04.02.2015

Matthias Thürauf Oberbürgermeister

Am 15.02.2015 wird die I. Vierteljahresrate 2015 für Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundbesitzabgaben fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen und auf Konten der Stadt Schwabach zu überweisen oder einzuzahlen. Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben. Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse nicht möglich.

Die Stadtkasse weist darauf hin, dass bei Zahlung mit Verrechnungsschecks eine wirksame Zahlung erst 3 Tage nach Eingang des Schecks bei der Stadtkasse als rechtzeitig gilt (Neufassung des § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO), d.h. Scheckzahler müssen den Zugang der Schecks 3 Tage vor Fälligkeit der Steuern und Abgaben bei der Stadtkasse sicherstellen.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten. Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter www.schwabach.de/onlineservice/formulare der Stadt Schwabach/Kassenwesen abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort.

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem/der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach, 15.01.2015 I.V.

Sascha Spahic Stadtkämmerer

Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A

1. Auftraggeber:

Stadt Schwabach Referat für interne Dienste und Schulen Albrecht-Achilles-Straße 6/8 91126 Schwabach

2. a. Ort der Ausführung:

Erweiterung Christian-Maar-Schule Galgengartenstr. 3 91126 Schwabach

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

2. b. Art und Umfang der Leistung:

Gewerk Trockenbauarbeiten

150 m² Metallständerwände 250 m² Verkofferungen 1200 m² GK-Lochdecke 8/18R 350 m² GK-Decke glatt 800 lfm. Randfries

Gewerk Tischlerarbeiten / Innentüren

35 St. Holztürblätter, Stahlumfassungszargen1 St. Faltwand 5,6 x 2,99 Holz, ZU, Maulw.= 27 cm

30 lfm. Sanitärtrennwände incl. Türen

180 lfm. Innenfensterbänke

Gewerk Estricharbeiten

1500 m² Trittschalldämmung EPS 040 1500 m² Zusatzdämmung EPS DEO 1400 m² Zementestrich auf Dämmschicht

100 m² Schnellestrich

500 m² Estrichbewehrung-Glasfaser

Gewerk Stahlbauarbeiten

1 St. Stahltreppe 21 STG 16,9/30cm + Podest

1 St. Stahlleiter mit Holmbügel I = 4,0 m / 12 Sprossen.

25 lfm. Treppengeländer innen 50 lfm. Wandhandlauf innen

1 St. Vordach Stahl /Holz 1,10 x 2,75m

3 St. Fluchttreppen Stahl (7 STG / 6 STG / 5 STG) mit Podest

Stahlrahmenkonstruktion bestehend aus:

4 St. IPE 300 Träger / 8,0 u. 6,5 m 8 St. HEA 180 Träger, 6,0 m 6 St. HEB 140 Stütze, 3,5 m 18 m² Trapezblech T 40.1, t=0,88

Gewerk Vorhangfassade

240 m² Alu-Unterkonstruktion, Dämmung, Vorhangfassade 8 mm

80 lfm. Leibungen

55 m² Verkleidung Stahlkonstruktion im Bestand

3. Ausführungszeit:

Gewerk	Beginn der Leistung
Trockenbauarbeiten	32. KW 2015
Tischlerarbeiten / Innentüren	30. KW 2015
Estricharbeiten	35. KW 2015
Stahlbauarbeiten	31. KW 2015
Vorhangfassade	31. KW 2015

4. Submissionstermine:

	Datum	Uhrzeit
Carrante Transfer have the item	44.02.2045	00.20
Gewerk Trockenbauarbeiten	11.03.2015	09:30
Gewerk Tischlerarbeiten / Innentüren	11.03.2015	10:00
Gewerk Estricharbeiten	11.03.2015	10:30
Gewerk Stahlbauarbeiten	11.03.2015	11:00
Gewerk Vorhangfassade	11.03.2015	11:30

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

5. a. Anforderung der Unterlagen bei:

Referat für Stadtplanung und Bauwesen Vergabestelle Albrecht-Achilles-Straße 6/8 D-91126 Schwabach

E-Mail: vergabestelle@schwabach.de

Bewerbungsschluss: Montag, 23. Februar 2015

Verdingungsunterlagen werden ab Dienstag, 24. Februar 2015 versandt.

b. Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:

Trockenbauarbeiten 25,00 €
Tischlerarbeiten / Innentüren 25,00 €

Estricharbeiten 20,00 €

Stahlbauarbeiten $20,00 \in$ Vorhangfassade $25,00 \in$

Der Versand der Leistungsverzeichnisse erfolgt nur an Wettbewerbsteilnehmer, die die Schutzgebühr per Verrechnungsscheck – ausgestellt an die Stadt Schwabach – "Erweiterung Christian-Maar-Schule" sowie Bezeichnung des Gewerkes, bezahlt haben.

6. Der vollständige Bekanntmachungstext ist der Veröffentlichung des Bay. Staatsanzeigers vom 6. Februar 2015 zu entnehmen.

Stadt Schwabach, 29.01.2015 I.V.

Frank Klingenberg
Referent für Interne Dienste und Schulen

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten 2. Tektur zur Baugenehmigung vom 11.02.2011, Az. 00410-10, hier: Reduzierung um 1 Wohnung; Errichtung einer Doppelgarage, bauliche Änderungen, auf dem Anwesen Joachimsthaler Str. 6, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1741 durch Frau Brigitte Kellner, Finkenstraße 2, 91126 Kammerstein

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 27.01.2015, BV-Nr. 645/2014 wurde Frau Brigitte Kellner, Finkenstraße 2, 91126 Kammerstein die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt. Die Zustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 30.01.2015 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-547 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles-Str. 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

Fortsetzung von Seite 4

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach (Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden. Rechtsbehelfe eines Dritten gegen diesen Bescheid haben keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997). Bei der Stadt Schwabach- Bauaufsichtsamt kann die Aussetzung der Vollziehung oder beim vorgenannten Verwaltungsgericht kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI Nr. 13/2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Stadt Schwabach, 29.01.2015 I.V.

Ricus Kerckhoff Stadtbaurat

Faschingszug

Wegen des Faschingszuges müssen am Faschingsdienstag, 17.02.2015, folgende Straßen ab ca. 13:00 Uhr für den Verkehr kurzfristig gesperrt werden: Birkenstraße - Hindenburgstraße - Wittelsbacherstraße - Zöllnertorstraße - Königstraße - Martin-Luther-Platz – Ludwigstraße – Südliche Ringstraße – Eisentrautstraße. Für die Aufstellung des Zuges müssen bereits ab 12:30 Uhr die gesamte Birkenstraße und die Walpersdorfer Straße zwischen Birkenstraße und Angerstraße gesperrt werden. In diesem Zusammenhang sind ab Montagabend die Parkmöglichkeiten an der Walpersdorfer Straße und Birkenstraße stark eingeschränkt. Für die Auflösung des Zuges wird die Eisentrautstraße zwischen Stadtparkstraße und Bahnhofstraße nach Beendigung des Zuges ab ca. 15:30 Uhr gesperrt. Die Zufahrt zum Parkplatz am Markgrafensaal ist nur über die Ludwigstraße möglich.

Die Bushaltestellen Nördlinger Straße, Zöllnertorstraße, Schillerplatz sowie Ludwigstraße können in dieser Zeit nicht bedient werden. Daher fährt die Linie 61 von und nach Nürnberg die Haltestelle Neutorstraße als Endhaltestelle an. Durch den Stadtverkehr Schwabach können die betroffenen Haltestellen im Innenstadtbereich für die Dauer des Faschingszuges nicht angefahren werden. Die Fahrgäste werden gebeten, ebenfalls die Informationen in den Bussen und an den Haltestellen, zu beachten. Zudem gibt es auch im Internet Informationen unter www.stadtwerke-schwabach.de/stadtverkehr/news sowie unter www.vgn.de/fahrplanaenderungen/

Für die Dauer des Faschingszuges wird der Taxistandplatz vom Martin-Luther-Platz in die Rathausgasse verlegt. Während des Faschingszuges ist die Zufahrt zur Tiefgarage nur über die Rathausgasse möglich. Mit Einschränkungen/Behinderungen auch für ausfahrende Fahrzeuge ist in der Zeit von ca. 13:30 Uhr bis ca. 17:00 Uhr zu rechnen. Nach Beendigung des Faschingszuges können die Haltestellen wieder planmäßig angefahren werden.

Stadt Schwabach, 04.02.2015 I.V. Knut Engelbrecht Stadtrechtsrat Amtsblatt Nr. 5/2015 Seite 6

geänderte Verkehrsbedienung am Faschingsdienstag,17.02.15



Wegen des Faschingsumzugs und der damit zusammenhängenden Aufbauarbeiten können die Haltestellen

- Martin-Luther-Platz (Linien 662, 667, 668)
- B Spitalberg (Linie 668)

am 17. Februar ganztägig nicht angefahren werden. Ersatzhaltestellen sind

für die Linie 662:

Ring-Apotheke / Imbiss "Big Döner"

für die Linie 667:

Schillerplatz

Darüber hinaus gelten zwischen 13:00 Uhr und 17:30 Uhr folgende Umleitungen:

Linie 662 Richtung Obermainbach:

ab 13:00 Uhr ab [®]Bahnhof - [®]Parkbad - [®]Am Osang - [®]Karlsbader Straße - [®]Forsthof - [®]Ottersdorf und auf demselben Weg zurück

Linie 663 Richtung Unterreichenbach:

ab 13:00 Uhr ab [®]Bahnhof - [®]Parkbad - Friedrich-Ebert-Straße - [®]Schützenstraße - [®]Steinmarckstraße - [®]Gutenbergstraße - [®]Unterreichenbach und auf demselben Weg zurück; bis 17:25 Uhr; ab dann gewohnter Linienverlauf

Linie 667 Richtung Krankenhaus:

ab 13:10 Uhr ab [®]Bahnhof - direkt zur [®]Staedlerstraße - [®]Alte Linde - [®]Krankenhaus - O'Brien-Park - Limbach - [®]Gartenheim - [®]Bahnhof

Linie 667 Richtung Limbach:

ab 13:10 Uhr ab [®]Bahnhof - [®]Gartenheim - Limbach - O'Brien-Park - [®]Krankenhaus - [®]Alte Linde - [®]Neutorstraße - direkt zum [®]Bahnhof

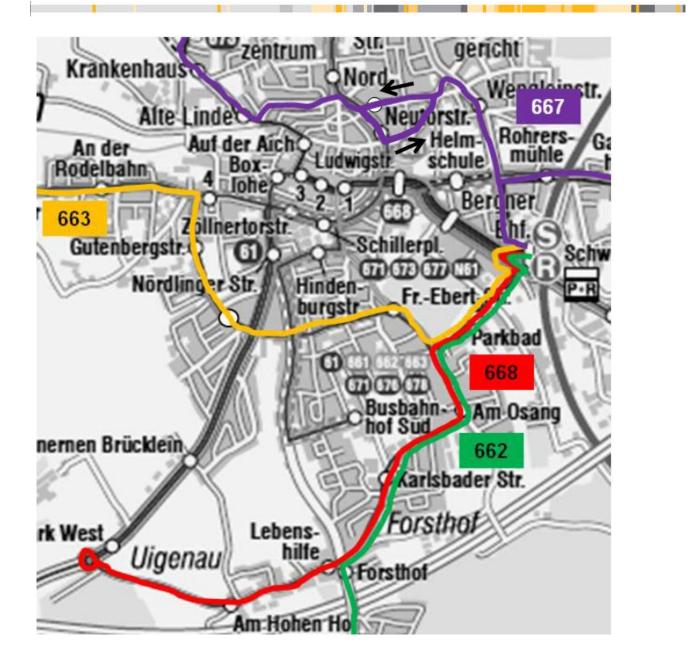
Linie 668:

ab 13:35 Uhr ab @Bahnhof - @Parkbad - @Am Osang - @Karlsbader Straße - @Forsthof - @Uigenau - @Gewerbepark West und auf demselben Weg zurück

Linie 661:

keine Änderungen

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter Tel. 09122 936-450 oder stadtverkehr@stadtwerke-schwabach.de.



Amtsblatt Nr. 5/2015 Seite 8

Linie 61 - Umleitung wegen dem Faschingszug in Schwabach



Vertragsnaturschutzprogramm

Es besteht die Möglichkeit zur Pflege von Naturschutzflächen im Stadtgebiet von Schwabach Fünfjahresverträge nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm / Erschwernisausgleich abzuschließen. Die Pflegeflächen mit einer jeweiligen Größe zwischen 0,1 und 0,5 Hektar liegen überwiegend im südlichen und westlichen Stadtgebiet.

Es handelt sich im Wesentlichen um Feuchtflächen und artenreiche (Streuobst-)Wiesen, die ein- bis zweimal jährlich zu mähen sind. Die Flächen sind reich strukturiert, teilweise steil und weisen einen ungünstigen Flächenzuschnitt auf. Interessenten können sich bis Mittwoch, 18. Februar 2015, bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Schwabach melden. Nähere Auskünfte erteilt Herr Roder oder Frau Barm, Tel.: 09122 860 270.

Stadt Schwabach, 02.02.2015 I.V.

Knut Engelbrecht Stadtrechtsrat